

# CODEX ICKLERANUS

## Theodor Icklers Rechtschreibwörterbuch

Rezension von Gerhard Schoebe

Ickler, Theodor: *Das Rechtschreibwörterbuch: Sinnvoll schreiben, trennen, Zeichen setzen*; St. Goar: Leibniz-Verlag 2000, 519 Seiten, DM 29,80

Theodor Ickler ist als einer der vehementesten und lautstärksten Gegner der Rechtschreibreform hervorgetreten. Diese Gegnerschaft bestimmt auch die Entstehung und den Inhalt des zu besprechenden Werkes und die ihm von seinem Autor zugedachte Funktion. Das Werk soll die Übergangsphase, in der im nicht-amtlichen Bereich die Menschen ihre Schreibung der 1995/96 geänderten Regelung allmählich anpassen, möglichst weit strecken. Zu diesem Zweck kodifiziert er die Rechtschreibregelung, die 1995 förmlich außer Kraft gesetzt wurde, mit – z.T. erheblichen – Abwandlungen aufs Neue, und zwar in Gestalt einer Wörterliste und eines von ihm formulierten Regelapparates. Es ist unverkennbar, dass diesem Werk seiner Natur nach ein normativer Anspruch innewohnt, wie er schon im Begriff der Rechtschreibung als notwendiges Begriffsmerkmal enthalten ist und wie ihn der Vf. z.B. S.12 durchscheinen lässt. Das gilt auch dann, wenn der Verfasser unzutreffenderweise sein Werk überwiegend (ganz eindeutig wird nicht, wie er das gesehen wissen will) als deskriptiv kennzeichnet.

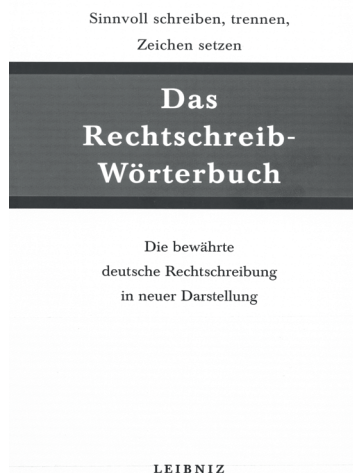
Das Buch umfasst eine Wörterliste (»Wörterverzeichnis«) von 437 Seiten und einen Regelteil von 50 Seiten (16 Seiten neue Fassung »der Regeln« in vereinfachter Form und 34 Seiten in »anspruchsvollerer Darstellung«).

Das Erscheinungsbild des Wörterverzeichnisses ist spröde und wenig anziehend. Es lädt nicht zum Blättern und Anlesen einzelner Stichwort-Artikel ein. Jede Seite ist in 51 Zeilen mit 3 Spalten von Wörtern in ziemlich kleinem Schriftgrad sehr eng bedruckt. Ich schätze den Bestand der Einträge auf über 61.000. Ich muss aber anmerken, dass bei Ickler, falls sie überhaupt vorkommen, manche flektierte und derivierte Formen je ein eigener Eintrag sind, z.B. *Riga*, *Rigaer*, *rigaisch*; zu *Riese* werden 9 Komposita als je eigener Eintrag gebracht. Rechnet man die Zahl der Einträge um auf die in Rechtschreibwörterbüchern sonst begegnende Form der Darbietung (siehe z.B. Bertelsmann unter *Riga* oder *Riesen-*), so liegt die geschätzte Zahl in Icklers Buch bei etwa 55.000 oder weniger. Es handelt sich um eine Wörterliste in strengem Sinne; fast alle Einträge

sind einzeilig. Drucktechnische Mittel zur Differenzierung und ansprechenden Aufmachung der Seiten und der übersichtlichen Gestaltung der einzelnen Artikel, wie sie im Duden und bei Bertelsmann zum Standard gehören, fehlen.

Mehr noch als die äußere wird die innere Ausgestaltung der Einträge verhindern, dass Icklers »Rechtschreibwörterbuch« Freunde gewinnt. Die Einträge sind nicht Artikel mit leitendem Stichwort, sondern Einzelwörter. Der Benutzer vermisst fast alles, was er von anderen Rechtschreibwörterbüchern an beigegebenen Informationen (Flexion, Genus usw. usw.) gewöhnt ist. Nicht einmal bei *Kuß* ist die Schreibung des Genitivs angegeben, den manche vermutlich gutgläubig *Kußes* schreiben werden. Auch dem nahezu gänzlichen Fehlen wortinhaltlicher Erläuterungen kommt Bedeutung zu. Was soll der Benutzer mit den langen Kolonnen von Wörtern anfangen, von denen er so viele gar nicht inhaltlich versteht? Dass an Icklers Werk die Problematik einer »nackten Wörterliste« in geschärfter Form in Erscheinung tritt, hängt mit der sehr weit greifenden Auswahl der verzeichneten Wörter zusammen, die

sich keineswegs auf den Allgemeinwortschatz beschränkt. Sinnvoll könnte eine nackte Wörterliste nur als »Orthographikon« sein, als amtlich festgestellte Liste, welche, über das Wörterverzeichnis des amtlichen Regelwerks hinausgehend, die reformierte Schreibung aller Wörter des Allgemeinwortschatzes zeigt. Als Darstellungsform eines Wörterbuchs, das den Duden verdrängen soll, ist eine solche Liste nicht geeignet. Zur exemplarischen Nahaufnahme wählt der Rezensent nach reinem Zufallsprinzip die Seite 391 von *riefig* bis *Rippenspeer* aus. Er muss gestehen, dass er auf dieser einen Seite 15 Einträge nicht versteht, beispielsweise: *riesweise*, *die Riffel*, *Rigole*, *rigolen*, *Rikambio*, *Rimesse*, *Riposte*. Wer weiß, was *Riposte* ist, wird dieses Wort auch orthografisch zu schreiben wissen, ohne nachschlagen zu müssen. Der Eintrag dieses Fachworts ohne Erläuterung ist also überflüssig, wie viele andere dieser Art. Auf der anderen Seite hält Ickler es für nötig, zu erklären, dass *Rio* spanischer und portugiesischer Herkunft ist und *Fluß* bedeutet, auch das Wort *Rhein* scheint ihm erläuterungsbedürftig zu sein (*Fluß*), jedoch soll der Benutzer ohne Erläuterung wissen, was *Rilakloster*



ist. Mit anderen Worten: Es fehlt dem »Rechtschreibwörterbuch« irgendein erkennbares Prinzip der Auswahl der beigegebenen Informationen.

Eigennamen in Rechtschreibwörterbüchern sind in jedem Falle problematisch. Icklers Wörterverzeichnis enthält fraglos viel zu viele Personennamen. Die Einträge erlauben ein Beruferaten der besonderen Art: Freud war *Arzt*, Jung hingegen *Psychologe* und Adler *Psychiater*, Hindenburg *Reichspräsident*, Ebert jedoch *dt. Politiker*. Diese Bezeichnung schreibt Ickler, obwohl er an anderer Stelle (S. 415) auch »dt. Widerstandskämpfer« kennt, ebenfalls Goerdeler zu, der damit in dieselbe Sparte fällt wie der eine Zeile darüber verzeichnete Goebbels. Auch einer der schlimmsten antisemitischen Hetzer, Julius Streicher, ist einen Eintrag in dieses Rechtschreibwörterbuch wert, kategorisiert wie Friedrich Ebert als *dt. Politiker*. Die Personenauswahl und die Kennzeichnungen sind nichts als peinlich.

Zum Regelapparat: Der Frage nach dem Geltungsgrund seiner Festsetzungen versucht Ickler durch mehrere verunklärnde Bemerkungen zu entgehen. Er verschweigt, dass der Geltungsgrund der »bewährten« alten Orthografie im Bundesratsbeschluss von 1902 und den übereinstimmenden Regelwerken der deutschen Bundesländer bestand. Unzutreffend behauptet er, die alte Orthographie habe eine nicht nur von den amtlichen Regelungen, sondern auch vom Duden unabhängige Existenz gehabt. Ickler bezeichnet seinen Kodex als eine »Neudarstellung des wirklichen Schreibgebrauchs«. Das muss den Leser verwirren, da üblicherweise Schreibgebrauch als Gegenbegriff zur geregelten Schreibung verwendet wird. Der wirkliche Schreibgebrauch ist dadurch gekennzeichnet, dass er gerade nicht in allem den Rechtschreibregeln entspricht und eine große Varianzbreite individueller Abweichungen aufweist, die sich kaum je alle aufzeichnen lassen. Der wirkliche Schreibgebrauch als Richtschnur für rechtes Schreiben? – in Hinsicht auf die theoretische Grundlegung ist Icklers Werk ein hölzernes Eisen. Der Vf. legt dar, er habe seine Festlegungen gewonnen durch eine »computer-gestützte Nachprüfung <nicht: Auswertung!> an umfangreichen Textsammlungen« (S.13) (Computereinsatz gilt heutzutage bei manchen schon als Glaubwürdigkeitsnachweis). Allerdings beansprucht er ausdrücklich – und das ist entscheidend – das souveräne Recht, einzelne (auch häufig vorkommende) Schreibweisen zu verwerfen. Der Vf. will also in Wahrheit nicht den wirklichen Schreibgebrauch aufzeichnen, sondern orthografische Festsetzungen treffen, und dies ersichtlich statt aus Prinzipien mit anscheinend unbegrenztem Spielraum seiner Willkür. Es geht mithin in Wahrheit nicht um Des-

kription, in der festgehalten wird, was ist, sondern um Nomothesis, in der gesetzt wird, was sein soll. Der selbst ernannte Legislator möchte sich also tarnen als – so wörtlich: – »Lexikograph«.

Es ist beinahe selbstverständlich, dass Ickler an dem Verbot festhält, am Wort- oder Silbenende *-ss* zu schreiben. Dieses Verbot ist schon lange funktionslos. Es hätte schon 1941 abgeschafft werden können, als alle Druckereien auf die heute allgemein gebrauchte Antiquaschrift umstellen mussten und die deutsche Kurrentschrift (z.B. nach dem System Sütterlin) nicht mehr gelehrt wurde. In diesen alten Schriftarten wurde ein »Schluss-S« von einem »Lang-S« unterschieden, Lang-S durfte am Wort- oder Silbenende nicht geschrieben werden; die Ligatur *ß* am Wort- oder Silbenende nach kurzem Vokal (z.B. *Nuß*, *wäßrige Lösung*) war nichts anderes als die Kombination von Lang+Schluss-S. – Dem Schreibenden wird bei Ickler mithin auch die alte Zusatzregel für die fallweise Umwandlung von *ss* nach kurzem Vokal in *ß* (z.B. *Kuss* → *Kuß*) weiterhin zugemutet. Selbst Reformgegner halten die Abschaffung dieser besonderen Regelung für begrüßenswert. Es gelingt Ickler übrigens nicht, die Regeln über das *ß* fehlerfrei (von seinem Standpunkt aus) zu formulieren. Seine Umwandlungsregel erfasst die von ihm selbst gegebenen Beispiele »haßt, gehaßt« nicht mit. Auch die Bedingung, nach langem Vokal stehe *ß* nur vor einem Vokal, ist fehlerhaft, wie das von ihm selbst gegebene Beispiel *Grufß* zeigt. Was unter dem »t eines Suffixes« zu verstehen sein soll, ist Icklers Geheimnis. Es ist nicht zu übersehen: Ein Ausweis für solide Arbeitsweise ist Icklers § 4 »Über das Zeichen *ß*« nicht.

Eine besondere Enttäuschung bereitet Icklers Behandlung des Problems der Getrennt- und Zusammenschreibung (z.B. »groß schreiben« vs. »großschreiben«), sicherlich auch für Reformgegner. Seine Lösung ist überraschend. Nach seinem Kodex darf man »frisch«+»gebacken« und »sitzen«+»bleiben« in jedem Kontext und bei jeder Bedeutung sowohl getrennt als auch zusammenschreiben. Reformgegner hatten wieder und wieder die Mitglieder des Internationalen Ausschusses, der das Regelwerk von 1995 erarbeitet hat, heftig dafür getadelt, dass einige angeblich unerlässliche Unterschiedsschreibungen aufgegeben wurden (»Wortvernichtung«, »Kulturbruch«!) Ickler tat sich dabei besonders hervor. Wenn in begrenzten Bereichen begründet Varianten geführt werden, so wurde dies als Attentat auf die »Einheitlichkeit« der Rechtschreibung gebrandmarkt. Aber jetzt führt Ickler für die meisten Verbzusätze (Wörter, »die ganz verschiedenen Wortarten angehören«) den Begriff der »fakultativen Zusammenschreibung« ein; Zusammenschreibung sei »nur mehr

oder weniger üblich«, sie geschehe »mehr oder weniger regelmäßig«, Getrennschreibung »ist dann nicht falsch, Zusammenschreibung aber oft besser«. Wann und unter welchen Bedingungen und wieso besser, wird nicht gesagt. Das ist zweifellos ein Bruch mit der Rechtschreibtradition. Ickler dekretiert in der Zusammenschreibungsfrage Beliebigkeit. Er gibt die viel beschworene »Einheitlichkeit« der Rechtschreibung wirklich auf. Icklers Ausführungen zur Sache besagen in klarem Deutsch, dass er nicht imstande war, dem Schreibbrauch irgendwelche Prinzipien über die Zusammenschreibung abzulesen, auch nicht für eine Kernzone. Die viel gescholtenen Mitglieder des Internationalen Arbeitsausschusses hatten sich im Gegensatz zu ihrem Kritiker erkennbar der

Mühe unterzogen, in der bestehenden Rechtschreibung Gesetzmäßigkeiten aufzuspüren und diese zu extrapolieren, überwiegend mit überzeugenden, zu kleinem Teil mit verbesserungsfähigen Ergebnissen.

Summa summarum: Icklers »Rechtschreibwörterbuch« ist allenfalls Reformgegnern der strengen Observanz zu empfehlen. Der Rezensent fürchtet aber, dass auch sie wenig Nutzen aus dem Werk werden ziehen können.

Der Autor war bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand Hauptseminarleiter am Staatlichen Studienseminar in Hamburg und Schulbuchautor für das Fach Deutsch.

	<p>Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache</p> <p>Herausgegeben vom Institut für Deutsche Sprache, Mannheim</p>	<p>SPRACHREPORT erscheint vierteljährlich. Ein Jahresabonnement kostet 20,- DM einschließlich Porto.</p> <p>Ich abonniere die Zeitschrift SPRACHREPORT ab dem Jahr _____ (Nur Kalenderjahr-Abonnement möglich. SPRACHREPORT-Ausgaben, die im Jahr des Erstbezugs bereits erschienen sind, werden nachgeliefert.) Dieses Abonnement kann ich frühestens nach Ablauf eines Jahres kündigen. Es verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn ich die Kündigung nicht 2 Monate vor Ablauf des Abonnements schriftlich mitteile.</p>
<p><b>Heft 2/2001</b></p>		
<p>Vor-und Zuname: _____</p>		
<p>Adresse: _____</p>		
<p>_____</p>		
<p>Datum: _____ 1. Unterschrift _____</p>		
<p><input type="checkbox"/> Ich bezahle die Jahresrechnung per Bankeinzug. Ich ermächtige das IDS, den Rechnungsbetrag von 20,- DM von meinem Konto abzubuchen.</p>		
<p>Kontonummer: _____ Bank: _____ BLZ: _____</p>		
<p><input type="checkbox"/> Ich warte auf die Jahresrechnung und überweise den Betrag auf das dort genannte Konto.</p>		
<p>Die Rechnung wird an die oben genannte Adresse zugestellt. Ich kann dieses Abonnement eine Woche nach Erhalt des ersten Heftes schriftlich widerrufen. Ich bestätige durch meine 2. Unterschrift, dass ich mein Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen habe.</p>		
<p>Datum: _____ 2. Unterschrift _____</p>		
<p>An: Institut für Deutsche Sprache, -SPRACHREPORT -, Postfach 10 16 21, 68016 Mannheim Diese Daten werden für die Abonnement-Verwaltung gespeichert.</p>		